SACHVERSTÄNDIGE
Heft 3/2026

50. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5,
Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org
Internet: www.gerichts-sv.at
ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger):
Linde Verlag Ges.m.b.H.
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0
Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at
http://www.lindeverlag.at, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
ARA-Lizenz-Nr.: 3991
Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und Jentzsch Holding GmbH (65 %)
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und Benjamin Jentzsch

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, Richterin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufsständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Anzeigenverkauf und -beratung:
Sonja Grobauer, Tel. 0664 787 333 76
E-Mail: sonja.grobauer@lindeverlag.at

Jahresbezugspreis 2026:
€ 50,60 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandspesen)
Einzelpreis: € 25,30 (inkl. 10 % MwSt., versandspesenfrei)
Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien – Erscheinungsort Wien

***

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

***

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

***

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at

Herstellung: Druckwerkstatt Handels GmbH
Hosnedlgasse 16b, 1220 Wien;
Tel.: 01/2858809; info@druckwerkstatt.at;
www.druckwerkstatt.at

Inhalt

A. Univ.-Prof. DDr. Hermann Peyerl, LL.M.
Das neue Fachgutachten KFS/BW 1 zur Unternehmensbewertung 125

Mag.ª Dr.in Andrea Koschier
Von Empirie und Rechtsnorm zur Praxis: Die Umwandlung richterlicher Fragen im österreichischen Familienrecht 132

Mag. Johann Guggenbichler
Sachverständigentätigkeit und Versicherungsrecht 135

Christof Stein und Mag. Johann Guggenbichler
Aktuelle Probleme im Räumungsverfahren 141

Ernst Lux
Das Grabtuch von Turin – Dilemma zwischen Fälschung und Katastrophe 143

Architekt Baumeister Dipl.-Ing. Roland Popp
Empfehlungen für Herstellungskosten 2026 147

Sachverständige fragen – der Verband antwortet 151

Neue Gerichtsgebühren für Anträge auf Zertifizierung und Rezertifizierung 152

Entscheidungen und Erkenntnisse
(bearbeitet von **Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.**) 153

Äußerung und Neuerungsverbot (§ 39 Abs 3 GebAG) – Inhalt und Umfang der Mühewaltung (§ 34 GebAG) – Schreibgebühr (§ 31 Abs 1 Z 3 GebAG) – Zahlung vor Rechtskraft und aufschiebende Wirkung (§ 42 GebAG; § 524 ZPO) 153

Gebühr für die Erörterung des Gutachtens (§ 35 Abs 2 GebAG) (mit Anmerkung von **M. Mann-Kommenda**) 157

Fahrtkosten für Postaufgaben (§ 28 Abs 2 GebAG) – Kopierkosten für Gutachten (§ 31 Abs 1 Z 1 und Abs 1a GebAG) 159

Keine Gebührenkürzung bei bloß geringfügiger Fristüberschreitung (§ 25 Abs 3 GebAG) – Zustellzeitpunkt bei elektronischer Verständigung (§ 35 ZustG) (mit Anmerkung von **M. Mann-Kommenda**) 160

Ärztetarif gilt nicht für Psychologen (§ 43 GebAG) – Nachweis des Stundensatzes (§ 34 Abs 1 GebAG) (mit Anmerkung von **M. Mann-Kommenda**) 161

Delegiertenversammlung 2026 in Villach 165

Seminare 173

Literatur 190

***Anmerkung**: Der Beitrag „Sachverständigentätigkeit und Versicherungsrecht“ von **Mag. Johann Guggenbichler** basiert auf seinem Vortrag bei den Gasteiner Seminaren im Jänner 2026, veranstaltet vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen und der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Bad Hofgastein (Salzburg).*